Landkreis Görlitz

Vorlage Nr.
BV/320/2022

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.02.2022	Vorberatung	**nicht öffentlich**
Finanzausschuss	07.03.2022	Vorberatung	**nicht öffentlich**
Hauptausschuss	08.03.2022	Vorberatung	**nicht öffentlich**
Kreistag des Landkreises Görlitz	30.03.2022	Entscheidung	**öffentlich**

TOP **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 41.01. – Sozialamt - Hilfe zur Pflege**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 41.01 – Sozialamt; Produkt 31.1.2.01 Hilfe zur Pflege in Höhe von 600.000,- Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden Haushaltsjahr 11.792.000,- Euro (Ansatz: 10.592.000,- Euro)
Veranschlagt unter Produkt 31.1.2.01
Belastung der Folgejahre -

Begründung

Im Produkt 31.1.2.01 Hilfe zur Pflege kommt es auch im Haushaltjahr 2021 zu deutlichen Mehraufwendungen in Höhe von 1.200.000,- Euro. Davon können 300.000,- Euro durch Mehrerträge sowie Minderaufwendungen in anderen Produkten des Sozialamtes eingespart werden.

Überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von 300.000,- Euro sind bereits mit Beschluss Nr. 022/2021 am 16.11.21 vom Hauptausschuss bewilligt worden. Für die restlichen 600.000,- Euro kann von Seiten des Fachamtes kein Deckungsvorschlag unterbreitet werden. Die Gründe für die Mehraufwendungen sind bereits aus den Jahren 2019 und 2020 hinreichend bekannt. Einerseits sind das stetig steigende Fallzahlen in der stationären Pflege:

31.12.2018 601 Fälle

31.12.2019 637 Fälle

31.12.2020 735 Fälle

31.08.2021 822 Fälle

31.12.2021 842 Fälle

842 Fälle bedeuten, bei insgesamt ca. 3.360 Pflegeheimbewohnern im gesamten Landkreis sind zurzeit 25 % der Bewohner auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Hier ist bei den weiter zu erwartenden Preissteigerungen für die stationären Einrichtungen auch ein zukünftiger Fallzahlenanstieg vorprogrammiert. Die Tendenz der Entgelterhöhungen setzt sich unvermindert fort. Jede Pflegeeinrichtung verhandelt jährlich einen neuen Kostensatz. Die Steigerungen sind nicht mehr so enorm wie in den vergangenen drei Jahren, liegen aber im Jahr 2021 immer noch bei durchschnittlich 80 – 120 Euro pro Einrichtung.

Dadurch steigen natürlich auch die durchschnittlichen Eigenanteile der Pflegeheimbewohner, die momentan bei ca. 2.000,- Euro pro Person und Monat in den stationären Pflegeeinrichtungen liegen. Damit können viele Heimbewohner ihre Heimkosten nicht mehr aus eigenem Einkommen und Vermögen bezahlen und sind dauerhaft auf Sozialleistungen angewiesen.

Die Leistungen die die Pflegekassen den Pflegebedürftigen auf deren Antrag zahlt, sind seit 2017 für die stationäre Pflege in der Höhe unverändert gedeckelt.

Das hier Handlungsbedarf besteht, ist vom Bundesgesetzgeber erkannt worden und er hat ein „ Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“, das zum 01.01.22 in Kraft getreten ist, auf den Weg gebracht. Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch

steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim ab dem 1. Januar 2022 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils(ca. 60,- Euro), im zweiten Jahr 25 % (ca. 340,- Euro) , im dritten Jahr 45 % (610,- Euro) und danach 70 % (950,- Euro).Diese Einsparungen für die Pflegebedürftigen bzw. für den Sozialhilfeträger greifen erst ab dem Jahr 2022. Der pflegebedingte Eigenanteil beträgt durchschnittlich 60 % des gesamten Eigenanteils. Gleichzeitig werden ab dem 1. September 2022 nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif bezahlen.

Parallel zu den Kostensteigerungen in der stationären Pflege kommt es mittlerweile auch zu Steigerungen in der ambulanten Pflege. Gründe für die Steigerungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind einerseits steigende Fallzahlen (Erhöhung um 12 %) und andererseits höhere Entgelte für die ambulanten Pflegedienste nach den Kassenverhandlungen.

31.12.2019 228 Fälle

31.12.2020 254 Fälle

31.12.2021 286 Fälle